



**KLIMASCHUTZ
AGENTUR**
REGION HANNOVER

Fördermittelkompass

Für Privathaushalte

Start

Navigation

1. Wählen Sie mit einem Klick auf die Übersichtskarte Ihre Kommune aus.
2. Wählen Sie im Unterbereich der Kommune aus, ob Sie Beratungs- oder Förderangebote suchen.
3. Wählen Sie nun aus, zu welchem Thema Sie Förderungen oder Beratungsangebote erhalten möchten.
4. Nutzen Sie die Pfeile in der rechten unteren Ecke, um durch die verschiedenen Seiten des Themengebietes zu navigieren.



Beratung

Förderung

Mit den Pfeiltasten oder dem Mousrad können Sie übrigens ohne Hilfe der Buttons durch die verschiedenen Seiten des gesamten Kompass navigieren.

Internetlinks

Öffnen Sie die Links zu den Webseiten am besten immer mit einem Rechtsklick und dann „in neuem Tab öffnen“. So behalten Sie den geöffneten Kompass im ursprünglichen Tab und können später ohne Umstände wieder an die ursprüngliche Stelle zurückkehren.

Wird die Sicherheitswarnung „Das Dokument versucht, eine Verbindung herzustellen mit http://www. ... “ beim Wählen eines Internetlinks ausgelöst, klicken Sie auf „Zulassen“, um dem Link zu folgen. Setzen Sie im markierten Bereich ein Häkchen, um bei der erneuten Auswahl des selben Zieles keine Sicherheitswarnung mehr zu erhalten.

Drucken einzelner Seiten

Wählen Sie unter den Druckoptionen „aktuelle Seite“, um nicht alle 743 Seiten des Fördermittelkompasses zu drucken

Symbole erklärt



Beratung



Kredit



Zuschuss



Bundesweit angeboten



Angebot in der Region Hannover



Angebot im proKlima Gebiet
(Langenhagen, Seelze, Hannover,
Ronneberg, Hemmingen, und Laatzen)



Niedersachsenweit angeboten

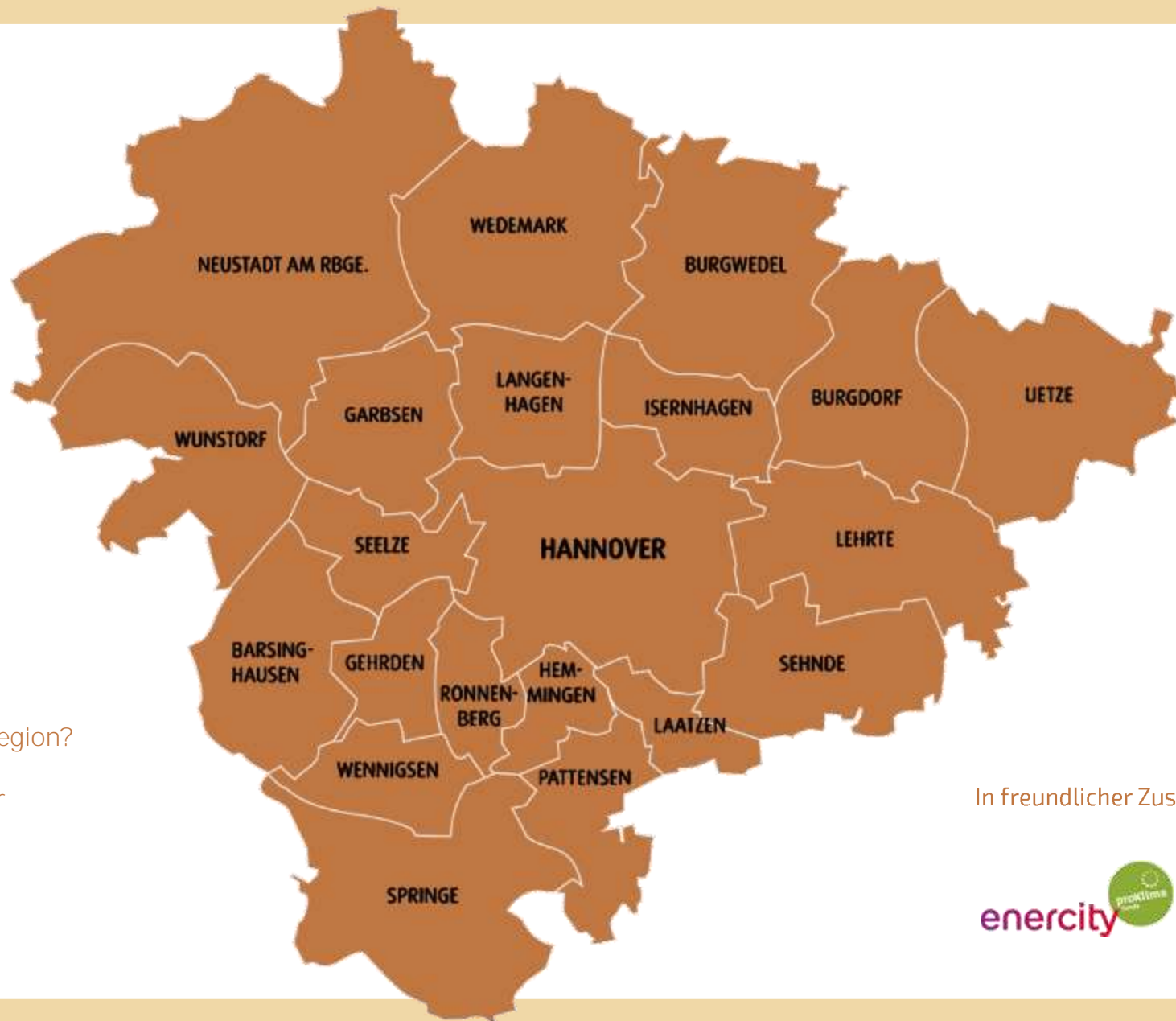


Kommunales Angebot

Weiter

Zurück zum Start

In welcher Gemeinde
befinden Sie sich?



Sie wohnen außerhalb der Region?
Hier kommen sie zu
Klimaschutzagenturen in der
Umgebung

In freundlicher Zusammenarbeit mit...



Landeshauptstadt Hannover

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1  Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Strommessgerät energcity



Verleih von Strommessgeräten zur Selbstbestimmung der Verbrauchswerte.

Kostenlos
Für etwa eine Woche

Ständehausstraße 6 (am Kröpcke), 30159 Hannover

Strommessgerät energcity



Ausleihe von Strommessgeräten an den Bibliotheksstandorten Oststadt, List, Mühlberg, Kronsberg, Ricklingen, Roderbruch sowie in der Zentralbibliothek in der Hildesheimer Straße 12.

Kostenlos



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungs-erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Beratung zur Fernwärmesatzung und GEG-Novelle



Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover

Persönliche Termine werden mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 19:00 Uhr nach Voranmeldung angeboten.

Telefon: (0511) 168 345 00
E-Mail: 67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Beratung, Herstellung und Zeitpunkt von Fernwärmeanschlüssen enercity



In der [interaktiven Karte](#) lässt sich feststellen, ob ein Gebäude im Satzungsgebiet liegt.

Anfrage von Fernwärme-Anschlüssen:
Telefon: (0511) 430 2332

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Solarberatung

Stadt Hannover



Kostenlose und unabhängige Solarberatungen (auch in Kombination mit Elektromobilität)

Termine anfragen unter: 0511 16403 46



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Beratungsangebot Elektromobilität Stadt Hannover



Energieberater informieren über Fördermöglichkeiten, Fahrzeugtypen, Lademöglichkeiten (in Kombination mit erneuerbaren Energien) und bieten Hilfe für nächste Umsetzungsschritte.

Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Solarberatung Stadt Hannover



Kostenlose und unabhängige Solarberatungen (auch in Kombination mit Elektromobilität)

Termine anfragen unter: 0511 16403 46

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover Stadt Hannover

Förderung von Neubau, Aus-/Umbau und Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programmteil B - Geringe EK mit Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 25.000 €
Programmteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 20.000 €
Programmteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 10.000 €

Hannover-Kinder-Bauland-Bonus Landeshauptstadt Hannover

Erwerb eines städtischen Grundstücks im Stadtgebiet durch Familien

10 % Abschlag auf den Grundstückspreis pro Kind unter 16 Jahren
Max. 40 % für vier oder mehr Kinder

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover

Stadt Hannover



Förderung von Neubau, Aus-/Umbau und Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programmteil B - Geringe EK mit Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 25.000 €
Programmteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 20.000 €
Programmteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:
Baukostenzuschuss je WE 10.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Wohnraumförderprogramm der Stadt Hannover



Stadt Hannover

Förderung von Neubau, Aus-/Umbau und Erweiterung zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Programmteil B - Geringe EK mit Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 25.000 €

Programmteil C - Geringe bis mittlere EK ohne Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 20.000 €

Programmteil D - Mittlere EK ohne Belegrecht:

Baukostenzuschuss je WE 10.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442 

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover 

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270 

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Entsiegelung Region Hannover BUND



Förderung der Entsiegelung und anschließenden Begrünung auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme von städtischen) sowie auf gewerblichen Grundstücken im Stadtgebiet von Hannover.

Bis 1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 3.000 € bzw. 10.000 € je nach Flächengröße

Antragsstellung bis 31.03.2022.

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Barsinghausen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

 Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im
Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich
0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des
Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr
(max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen
Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Burgdorf

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

 Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,

Balkonsolaranlagen

öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohrendienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Der Fördertopf ist mit 25.000 Euro gefüllt und die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip. Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Max. 25% und max. 200€ pro Haushalt
Anträge über die Internetseite der Stadt Burgdorf
Anträge über die Internetseite der Stadt Burgdorf
begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Burgwedel

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Strommesskoffer

Stadt Burgwedel



Verleih eines Strommesskoffers

10 € Pfand

Telefonische Anmeldung beim Umweltkoordinator der Stadt



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Energieberatung Stadt Burgwedel



Die zuständige Stelle berät telefonisch, online oder per E-Mail über vielfältige Einsparungsmöglichkeiten für die Bereiche Strom, Wasser und Heizung.

Beratung in der Beratungsstelle: 5 €
Telefonische Beratung: Kosten für das Telefongespräch
Beratung per E-Mail: kostenfrei

Energieberatung Altbau Stadt Burgwedel



Förderung der Beratung durch einen Energieberater.

Bis zu 75% der förderfähigen Kosten
Max. 500 €

Energieberatung Neubau Stadt Burgwedel



Zuschuss für unter anderem die Beratung von Bauherrn auf nicht kommunalem Bauland im Hinblick auf den Einsatz von hochenergieeffizienten Gebäudetechniken bzw. den Bau eines Passivhauses.

Förderung von 50 % der förderfähigen Beratungslosten je Gebäude
Max. 250 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Innenstadt Großburgwedel



Stadt Burgwedel

Förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung von Gebäudeaußenfassaden
- Erneuerung Fenster
- Erneuerung von Dachflächen auch inkl. ökologisch wertvoller Begrünung
- Durchgreifende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Entsiegelung befestigter Flächen und anschließende Bepflanzung mit standortheimischen Pflanzen
- Rückbaumaßnahmen

Neben Baukosten sind Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung ebenfalls anteilig förderfähig.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Innenstadt Großburgwedel



Stadt Burgwedel

Förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung von Gebäudeaußenfassaden
- Erneuerung Fenster
- Erneuerung von Dachflächen auch inkl. ökologisch wertvoller Begrünung
- Durchgreifende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Entsiegelung befestigter Flächen und anschließende Bepflanzung mit standortheimischen Pflanzen
- Rückbaumaßnahmen

Neben Baukosten sind Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung ebenfalls anteilig förderfähig.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,

Stecker-Solaranlagen

öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Die Anschaffung einer Stecker-Solaranlage fördert die Stadt Burgwedel unter bestimmten Voraussetzungen mit 200 €.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten handelt. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:
- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Garbsen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

E-Tankstellen im Stadtgebiet Stadtwerke Garbsen



Schnelladesäule auf dem Parkplatz vor dem Produktionstechnischen Zentrum der Leibniz Universität Hannover / PZH.
Auf dem Kundenparkplatz des Familienunternehmens Möbel Hesse GmbH.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,

Balkonsolaranlagen

öffentlich oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohrendienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Die Stadt Garbsen gewährt auf Grundlage der Förderrichtlinie 200 € als Festzuschuss pro Antrag. Dies wird bei PV-Anlagen in 3 kWp bis zu 10 kWp angesehen.

Anträge können seit dem 01.08.2023 bei der Stadt Garbsen eingereicht werden.

Dieser Steuervorteil regelt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt (Stand 28.01.2024).

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gehrden

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Energieeffiziente Neubauberatungen

Stadt Gehrden

Beratungen, in denen es um die Gestaltung von individuellen Neubaugebieten geht.

Kostenlos
Nur für in Gehrden ansässige Privatpersonen
neubau@gehrden.de

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

1.000-Sonnendächer-Programm Stadt Gehrden



Erstberatungen durch die Klimaschutzagentur Hannover oder die Energiegenossenschaft Calenberger Land (ENERGO), Solar-Stammtische sowie Kostenvorteile durch die Bündelung der Nachfrage bei Kauf und Installation von PV-Anlagen. Zudem erhält jedes fertige Haus mit Solaranlage einen Sonnenstein von einem ortsansässigen Künstler.

Kostenlos



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister

Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover

Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Energieeffiziente Neubauberatungen Stadt Gehrden

Beratungen, in denen es um die Gestaltung von individuellen Neubaugebieten geht.

Kostenlos
Zusätzlich informieren können Sie sich unter der E-Mail:
neubau@gehrden.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.



Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.



Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Hemmungen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1 

Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN

Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.



StromCheck

CO2online

Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Energiesparkonto

proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung der BAFA

Stadt Hemmingen



Zusätzliche Förderung der BAFA-Richtlinien für zertifizierte Energieberater.

100 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276
bettina.straube@stadthemmingen.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Gruppenberatung „Heizungs- erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems.
(Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungsanlagen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage (max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien zur Wärmegewinnung



Stadt Hemmingen

Nutzung erneuerbarer Energie zur Wärmegewinnung
(nachwachsende Rohstoffe wie Holzpellet oder
Hackschnitzel, Geothermie)

300 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de

Solare Wärmegewinnung



Stadt Hemmingen

Einbau einer Anlage zur solaren Wärmegewinnung
(Brauchwasser u/o Heizung) in Verbindung mit
modulierender Brennwerttechnik

200 € Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de

Ersatz einer Nachtstromspeicherheizung



Stadt Hemmingen

Ersatz einer Nachtstromspeicherheizung in privaten
Wohnhäusern.

Mit Gasbrennwertheizung 500 €
Mit Holzpelletheizung 1.000 €
Mit Kleinblockheizkraftwerk 1.000 €

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de



Seite 5

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442 

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover 

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270 

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

Solare Wärmegegewinnung Stadt Hemmingen



Einbau einer Anlage zur solaren Wärmegegewinnung (Brauchwasser u/o Heizung) in Verbindung mit modulierender Brennwerttechnik

200 € Zuschuss

Photovoltaikanlagen Stadt Hemmingen



Gefördert wird die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Häusern.

200 € Zuschuss

zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

E-Mobilität Stadt Hemmingen



Gefördert wird die Anschaffung und Installation einer Wall-Box.

100€ Zuschuss

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de

Lastenräder oder Lastenpedelecs Stadt Hemmingen



Gefördert wird die Anschaffung von Lastenrädern oder Lastenpedelecs.

Maximal 500€ Zuschuss
Max. 20% des Kaufpreises inklusive Umsatzsteuer

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de

Lastenfahrrad Stadt Hemmingen



Kostenlose Ausleihe des Elektro-Lastenfahrrads
„Hannah“

Ansprechpartnerin: 0511 4103 276 oder
bettina.straube@stadthemmingen.de



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Isernhagen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Messgerätekofter Energiewerke Isernhagen



Kostenloses ausleihen eines Messgerätekofters zur
Messung von Strom- und Wasserverbrauch

Gegen eine Kautio
Im EWI-Kundenzentrum neben dem Rathaus

Energiesparberatung Energiewerke Isernhagen



Allgemeine Energieberatung z.B. Analyse des Strom-
oder Heizungsverbrauchs

Für EWI-Kunden kostenlos
Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Gebäudeenergieberatung Energiewerke Isernhagen



Allgemeine Energieberatung bezüglich des Gebäudes

Für EWI-Kunden kostenlos
Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss

Blower-Door-Test Energiewerke Isernhagen



Test zur Messung der Luftdichte eines Gebäudes.

150 € Förderung

Thermografie-Test Energiewerke Isernhagen



Bildgebendes Verfahren zur Anzeige der
Oberflächentemperatur von Objekten.

150 € Förderung



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Heizungscheck Energiewerke Isernhagen



Allgemeine Energieberatung bezüglich des Gebäudes.

Für EWI-Kunden kostenlos
Für Beratungen anderer Anbieter 100 € Zuschuss

Vor-Ort-Check der Heizungsanlage Energiewerke Isernhagen



Check der Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich.

150 € Förderung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

KfW-Effizienzhaus Gemeinde Isernhagen

Förderung für den Bau eines KfW 40-Effizienzhaus bzw. 40 Plus-Hauses

KfW 40-Effizienzhaus 5.000 € pro Grundstück
KfW 40 Plus Haus 10.000 € pro Grundstück

Unterstützung durch Sachverständigen ist erforderlich

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Dach-, Geschossdecke und Bodenflächendämmung



Energiewerke Isernhagen

Maßnahmen zur Wärmedämmung von Dach-, Geschossdecken und Bodenflächendämmung

1.000 €

Fassaden- und Innenwändedämmung



Energiewerke Isernhagen

Maßnahmen zur Wärmedämmung von Fassaden und Innenwänden

500 €

Fenster- und Außentürdämmung



Energiewerke Isernhagen

Maßnahmen zur Wärmedämmung von Fenstern und Außentüren

500 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Mikro-BHKW

Energiewerke Isernhagen



Austausch der Heizung durch ein Mikro-Blockheizkraftwerk mit einer Wärmegeführten Betriebsweise.

1.000 €

Austausch der Umwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe

Energiewerke Isernhagen



Zuschuss für den Austausch einer Umwälzpumpe zu einer Hocheffizienzpumpe.

100 €

Gasbrennwertkessel

Energiewerke Isernhagen



Austausch der Heizung durch einen Gasbrennwertkessel inklusive hydraulischem Abgleich.

350 €

Solarthermie-Anlage

Energiewerke Isernhagen



Errichten einer Solarthermie-Anlage.

Bis 10m² Bruttokollektorfläche 600 €
Ab 10m² Bruttokollektorfläche 800 €

Wärmepumpe

Energiewerke Isernhagen



Austausch der Heizung durch eine Wärmepumpenanlage.

750 €

Gasbrennwertkessel + Solar

Energiewerke Isernhagen



Austausch der Heizung durch einen Gasbrennwertkessel mit Solarthermie-Anlage.

1.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

Solarthermie-Anlage 
 Energiewerke Isernhagen

Errichten einer Solarthermie-Anlage.

Bis 10m² Bruttokollektorfläche 600 €
 Ab 10m² Bruttokollektorfläche 800 €

Solarmodul für Balkon oder Garten 
 Energiewerke Isernhagen

Solarmodule, die am Balkon befestigt oder im Garten aufgestellt werden können

100 € Gutschein für www.avacon-shop.de

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Wallbox

Energiewerke Isernhagen



Zuschuss für Anschaffung und Installation einer Wallbox.

100 € Zuschuss

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

Elektrofahrrad

Energiewerke Isernhagen



Zuschuss für den Kauf eines Elektrofahrrads bis 500 Watt.

100 € Zuschuss
Max. zwei Pro Haushalt

E-Lastenrad

Energiewerke Isernhagen



Zuschuss für den Kauf eines E-Lastenrads 500 Watt.

200 € Zuschuss
Max. zwei pro Haushalt

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Laatzen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1 

Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN

Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.



StromCheck

CO2online

Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>



Förderkompass

BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Förderberatung telefonisch

NBank

Persönliche telefonische Förderberatung



Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung Stadt Laatzen



Energieberatung immer Mittwochs nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kostet zwischen 5 € und 40 €
Für einkommensschwache Haushalte kostenfrei
Information/Anmeldung: Bernd Rosenthal,
rosenthal@laatzen.de, 0511 8205 6720

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Heizungs-erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung



Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%
Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)
Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad

800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.



zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)

Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Langenhagen

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1



Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Energiesparkonto

proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Heizungs-erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%
Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfcertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)
Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage (max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)

Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Lehrte

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Energiesparberatung

Stadtwerke Lehrte



Umfassende Beratung rund um das Thema Energie. Informationen zum Gebäudeenergiepass, zur Gebäudeenergieberatung und Vorzüge des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas. Für Projekte von energetischen Sanierungen für Gebäude, Bürgersolaranlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen bis hin zu Geothermie.

Für Stadtwerkekunden

Kostenlos

Kontakt:

Björn Rust: 05132/5005-550, rust@stadtwerke-lehrte.de

Dr. Reinhard Windus: 05132/5005-520, windus@stadtwerke-lehrte.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energiesparberatung

Stadtwerke Lehrte



Umfassende Beratung rund um das Thema Energie. Informationen zum Gebäudeenergiepass, zur Gebäudeenergieberatung und Vorzüge des umweltfreundlichen Energieträgers Erdgas. Für Projekte von energetischen Sanierungen für Gebäude, Bürgersolaranlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen bis hin zu Geothermie.

Für Stadtwerkekunden

Kostenlos

Kontakt:

Björn Rust: 05132/5005-550, rust@stadtwerke-lehrte.de

Dr. Reinhard Windus: 05132/5005-520, windus@stadtwerke-lehrte.de



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude



KfW – Kredit 358, 359

Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Neustadt am Rügenberge

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Energiespartipps

Stadtwerke Neustadt am Rübenberge



Beratung zu Haushaltsgeräten,
Energieeinsparmöglichkeiten und
Heizungsmodernisierung.

Für Stromkunden der SWN kostenlos
Terminvereinbarung:
Ingo.Schlei Ingo.Schlei@stadtwerke-neustadt.de

Strommessgeräte

Stadtwerke Neustadt am Rübenberge



Verleih eines Strommessgeräts für zwei Wochen

50 € Kaution

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Bauherrenberatung zur klimateffizienten Bebauung Stadt Neustadt am Rübenberge



Beratungsleistung sowohl für künftige Bauherren als auch für Eigentümer, die eine Bestandsimmobilie klimateffizient modernisieren wollen

Kostenlos; Termine werden regelmäßig, mindestens 3 mal pro Jahr, angeboten werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad

800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Pattensen

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Thermografie

Stadtversorgung Pattensen



Förderung eines bildgebenden Verfahrens zur Anzeige der Oberflächentemperatur von Objekten

50% der Kosten (max. 150 €)
Gebäude min 20 Jahre alt

Energieberatung Vor-Ort

Stadtversorgung Pattensen



Förderung von Energieberatungen vor Ort am Haus durch von der BAFA zugelassene Energieberater.

20% der Kosten (max. 200 €)
Gebäude min 20 Jahre alt



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Vor-Ort-Check Heizungsanlage Verbraucherzentrale Niedersachsen



Förderung eines Vor-Ort-Check der Heizungsanlage
inklusive hydraulischem Abgleich

150 €

← Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Ronnenberg

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1  Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Energiesparkonto proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos

Energieberatung Stadt Ronnenberg



Beratungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Altbaumodernisierung

Kostenlos
Kontakt/Terminvergabe: Heidrun Brümmendorf
0511 4600 354
heidrun.bruemmendorf@ronnenberg.de

Energiesparkoffer Stadt Ronnenberg



Kostenloser Verleih eines Energiesparkoffers zum Aufzeigen von Stromschluckenden Geräten im Haushalt

Kontakt: Heidrun Brümmendorf
0511 4600 354
heidrun.bruemmendorf@ronnenberg.de



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Heizungs-erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfcertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)

Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.

Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442 

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover 

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270 

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Seeitze

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Eignet sich für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der für den 5 %-Bonus der KfW benötigt wird

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Seite 1 

Zurück zum Start

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Energiesparkonto

proKlima



Kostenlose Internetplattform, die es ermöglicht die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser in regelmäßig Zeitabständen einzugeben und anhand automatisierter Verfahren aus- und bewerten zu lassen. Die Daten werden dazu grafisch aufbereitet und dargestellt, der Einfluss der Witterung wird herausgerechnet und ein Vergleich mit Häusern gleichen Baujahrs und ähnlicher Struktur durchgeführt.

Kostenlos



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Qualitätssicherung „Innendämmung“ proKlima - Energiewende



Förderung für eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnung und Kontrolle der Ausführung bei der Dämmung einer Außenwand von innen.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 1.000 € für die erste Wohnung, 100 € für jede weitere Wohnung)

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ proKlima - Energiewende



Förderung für die Durchführung eines Luftdichtheitstests durch eine Fachperson.

75 % der förderfähigen Kosten (max. 250 €, mit Bonus 350 €) für die erste Wohnung und 150 € für jede weitere Wohnung (mit Bonus 200 €)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins

Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus:
50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €

Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €

Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Gruppenberatung „Heizungs- erneuerung Wärmepumpe“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems.
(Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

HeizungsLotse proKlima - Energiewende



Sichtung der Bestandsanlage, Empfehlungen zur Modernisierung oder Auslegung einer neuen Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

PV-Lotse proKlima – Energiewende



Beratung zu Fragestellungen bezüglich folgender Bereiche: Technik und Installation, Steuern und Recht sowie Statik. Nur für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude.

Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 EUR je MFH/ Nichtwohngebäude

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmeanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Solarkataster



Klimaschutzleitstelle Region Hannover

Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Energieberatung

BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung

Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)



Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude



KfW – Kredit 297 & 298

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien



KfW – Kredit 300

Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

KfW-Wohneigentumsprogramm KfW – Kredit 124

Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens KfW – Kredit 134

Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude - Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG

NBank



Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Passivhaus-Fenster

proKlima - Modernisieren



Einbau von Passivhaus-Fenstern mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K)

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Fenster aus Holz oder Holz-Alu

proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit Holz- oder Holz-Alu-Rahmen mit einem U-Wert von max. 0,8 W/(m²K) bzw. 1,0 W/(m²K)

30 € pro m² (max. 3.000 €)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Fenster im Denkmal proKlima - Modernisieren



Einbau von Fenstern mit einem U-Wert von max. 1,0 W/(m²K) in denkmalgeschützten Gebäuden.

20 € pro m² (max. 2.000 €)

Bonus Wärmepumpe+ proKlima - Modernisieren



Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%
Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Nachhaltige Dämmung proKlima - Energiewende



Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim.

Dach oder Dachgeschossausbau 10 € pro m² (max. 10.000 €)
Außenwanddämmung 30 € pro m² (max. 30.000 €)

Modernisierung von Mietwohnraum NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG



NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Bonus Wärmepumpe+

proKlima - Modernisieren

Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote Nachhaltige Dämmung und/ oder Neue Fenster.

15 € pro m² (max. 6.000 €)

Wärmepumpe

proKlima - Energiewende

Förderung des Einbaus einer Wärmepumpenanlage.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage (max. 3.000 € je Luft-WP im EZFH, max. 5.000 € je Erdreich-WP im EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Wärmenetzanschluss proKlima - Energiewende



Förderung eines einmaligen Anschlusses an Fernwärmenetze, die von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen gespeist werden.

5 % der förderfähigen Kosten
(max. 25.000 €) je erstmaligem Anschluss

Förderanforderungen:

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Wärmenetzanschluss:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
 - Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
 - In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen
- Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Solarwärme proKlima - Energiewende



Förderung des Einbaus einer Solarwärmeanlage sowie von Messtechnik.

10% der förderfähigen Kosten je Heizungsanlage
(max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG)

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Null-Prozent-Steuersatz für PV

Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442 

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover 

Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Balkonsolaranlagen

Erneuerbare Energien - Standard 

Stadt Seelze
KfW – Kredit 270

Die Stadt Seelze bezuschusst die Beschaffung von Balkonsolaranlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Antragsstellung möglich bis 31.01.2024!

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

DachVoIToll

proKlima - Energiewende



Bonus für die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen.

100 € pro kWp je Wohngebäude (max. 1.000 €)

Anhand des Solarkatasters der Region Hannover kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Sie eine Förderung erhalten kann mit dem DachVoIToll-Rechner überprüft werden: www.proklima-hannover.de/DachVoIToll

SolarGrünDach

proKlima - Energiewende



Förderung der Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- oder Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die als Gründach ausgebildet werden.

Solarstrom: 200 € je kWp (max. 6.000 €)

Solarwärme: 40 € je m² Kollektorfläche (max. 6.000 €)

Max. 3 Gebäude im Projektzusammenhang eines Antragstellers.

Für eine Solarwärmeanlage ist eine Solarertrags- und Bedarfsprognose beizubringen.

SolarStromFassade

proKlima - Energiewende



Förderung für fassadenmontierte Solarstromanlagen.

Je Gebäude mit fassadenintegrierten PV-Modulen 300 € pro kWp (max. 9.000 €)

Je Gebäude mit Standard-PV-Modulen vor der Fassade 100 € pro kWp (max. 3.000 €)

Solarwärme

proKlima - Energiewende



Förderung der Installation einer Solarwärmeanlage.

10 % der förderfähigen Kosten (max. 3.000 € für EZFH, max. 20.000 € für MFH/ NWG) je Heizungsanlage

Förderanforderungen:

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

THG-Bonus

enercity



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

250 €

Seite 1

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten der Dachbegrünung (Kosten PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.500 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 450 €)
Vorherige fachliche Beratung bis max. 400 €

Grundfläche min. 25m²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Sehnde

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Energieberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieberatung der Verbraucherzentrale
Niedersachsen im Beratungsstützpunkt in Sehnde

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 10-18 Uhr
Rathaus Sehnde
45 Min.
kostenfrei
Anmeldung:
VZ Niedersachsen 0800 809 802 400
Stadt Sehnde 05138 707 296



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.



Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Umstieg auf Erdgas

Energieversorgung Sehnde

Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas

100 € Zuschuss

Für Kunden der Energieversorgung Sehnde

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.
Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.
Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Springe

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung.
Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister

Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover

Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid



Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.



zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Uetze

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

 Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster

Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos

<https://www.hannover.de/solarkataster>



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehens und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehens
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € **nicht überschreiten**.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €

Ab 40.000 € Nettolistenpreis:

je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad

800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wedemark

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Messgerätekofter

Gemeindewerke Wedemark



Ausleihe eines Messgerätekofters zum:

- Ermittlung des Stromverbrauchs von Haushaltsgeräten
- Messung der Luftfeuchtigkeit in Innenräumen (um z. B. Schimmelpilzbildung vorzubeugen)
- Oberflächentemperatur von Wänden messen (um "Wärmebrücken" zu erkennen)
- Härtegrad des Wassers messen (um Waschmittel optimal dosieren zu können)
- Wasserverbrauch von z. B. Waschmaschine oder Geschirrspülmaschine messen

50 € Pfand für gesamten Koffer

Energie-Effizienz-Beratung

Gemeindewerke Wedemark



Beantworten individueller Fragen und Tipps zum Energie sparen und Informationen zu:

- Energieeffizienz
- Energie- und CO₂-Einsparung
- Fördermöglichkeiten
- Kontaktvermittlung zu Energieberatern
- Kontaktvermittlung zu Referenzprojekten und -anlagen

Kostenlos für Kunden der Gemeindewerke
Fritz-Senneiser-Platz 1, Mellendorf (im Erdgeschoss neben dem Bürgerbüro)
Tel.: 05130 9751 250



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

 Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Projekte und Veranstaltungen

Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem
Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Leuchtturmprojekte



Gemeindewerke Wedemark

Förderung von Projekten, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und der Öffentlichkeit zugänglich sind, um exemplarisch Anwendungsgebiete zu zeigen.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung



NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten 75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Austausch von Türen im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Austausch alter Hauseingangstüren oder Außentüren beheizter Räume, gegen Elemente mit einem UD-Wert von höchstens 1,1 W/m²K des Gesamtelements

10 % der Gesamtsumme (max. 400 € pro Element)

U-Wert von höchstens 1,1 W/m²K des Gesamtelements
Altbauten mindestens 15 Jahre alt
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude.

Austausch von Fenstern im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Förderung des Austausch alter Fenster gegen Fenster mit einem U-Wert des Gesamtfensters von höchstens 0,95 W/m²K.

50 € pro m² Fensterfläche

U-Wert des Gesamtfensters von höchstens 0,95 W/m²K
Altbauten mindestens 15 Jahre alt
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude.

Leuchtturmprojekte



Gemeindewerke Wedemark

Förderung von Projekten, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und der Öffentlichkeit zugänglich sind, um exemplarisch Anwendungsgebiete zu zeigen.

Kerndämmung im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Vollständige Dämmung der Luftschicht im vorhandenen zweischaligen Mauerwerk.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Außenwanddämmung von außen im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Minstdämmstoffdicke 16cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Dämmung der Dachschräge im Altbau Gemeindewerke Wedemark



Minstdämmstoffdicke 20cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre

Dämmung der obersten Geschossdecke im Altbau



Gemeindewerke Wedemark

Minstdämmstoffdicke 20cm.

6 € pro m²
Insgesamt max. 60% der Kosten oder 2.000 € pro Gebäude
Altbauten älter als 15 Jahre



Seite 4

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Durchführung einer BAFA-Maßnahme Gemeindewerke Wedemark

Förderung einer bestehenden Heizungsanlage, eine effiziente Wärmepumpe oder eine Holzpellet-Heizung.

Gemäß der gültigen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Zuschuss zum Marktanreizprogramm des BAFA Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Marktanreizprogramm des BAFA (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe).

500 € pro Maßnahme
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude

Optimierung der Heizungsanlage Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Optimierung der Heizungsanlage durch einen hydraulischen Abgleich und Nachrüstung voreinstellbarer Thermostatventile.

Hydraulischer Abgleich: 15 € je Heizkörper (max. 25 Stück)
Thermostatventile: 10 € je Ventil (max. 25 Stück)
Insgesamt max. 2.000 € pro Gebäude

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie

Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.

Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.

Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Steckersolaranlagen Gemeindewerke Wedemark



Der Erwerb und die Inbetriebnahme von steckerfertigen Solaranlagen wird durch einen Zuschuss in Höhe von 150 € **gefördert**.

Max. eine Anlage je Haushalt.

Speicher für Stecker-Solaranlagen Gemeindewerke Wedemark



Gefördert wird der Erwerb und die Inbetriebnahme eines Speichers für Stecker-Solaranlagen mit einem Zuschuss in Höhe von 100€.

Max. ein Speicher je Haushalt.

PV-Speicher für Wohngebäude Gemeindewerke Wedemark



Gefördert werden PV-Speicher für Wohngebäude mit bis zu 300€.

Max. ein Speicher je Haushalt.

Sowohl die Nachrüstung einer vorhandenen PV-Anlage, als auch der Erwerb und Einbau zusammen mit der Errichtung einer neuen PV-Anlage werden gefördert.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

Zuschuss zum Marktanreizprogramm der BAFA 

Gemeindewerke Wedemark

Förderung der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Marktanreizprogramm des BAFA.

500 € pro Maßnahme

 zurück

Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Ladestationen für E-Mobile

Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Errichtung privater Ladestationen für E-Mobile.

500 € Zuschuss, max. 50% der Gesamtkosten
Eine Station pro Haushalt

- Eine Mindestleistung von 11kW
- Versorgung der Fahrzeuge über die Ladestation mit Strom aus erneuerbaren Quellen
- Die Ladestation verfügt über ein deutsches Qualitätszertifikat
- Das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes liegt vor.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos

KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.

Lastenpedelec

Gemeindewerke Wedemark



Förderung für den Erwerb eines Lastenpedelecs.

750 € Zuschuss

Ein E-Lastenpedelec pro Haushalt

Fördervoraussetzungen:

- Erwerb bei einem in der Wedemark ortsansässigen Fahrradhändler
- Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen (Nachweis eines Öko-Stromlieferungsvertrages oder Auszug aus dem Marktstammdatenregister (bei eigener PV-Anlage) notwendig)
- Ausschließlich private Nutzung
- Das E- Lastenpedelec wird dauerhaft mit einem Label der Gemeinde Wedemark gekennzeichnet
- Serienmäßig und fabrikneu
- Scheibenbremsen
- Motor mit mindestens 400 Wh Leistung
- Akku mit mindestens 500 Wh
- Nutzlast von mindestens 120 KG
- Stufenlose Nabenschaltung
- Das E- Lastenpedelec weist Transportmöglichkeiten auf, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Dachbegrünung

Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Anlage von Dachbegrünung.

10 € pro m² (max. 600 €)

Private Grundstücke mit Ein- bis Zweifamilienhäusern

Regenwasserzisternen

Gemeindewerke Wedemark



Förderung von Zisternen zur Gartenbewässerung mit einem Mindestvolumen von 3 m³.

30% (max. 400 €)

Private Grundstücke mit Ein- bis Zweifamilienhäusern

Pflanzen von Bäumen

Gemeindewerke Wedemark



Förderung der Pflanzung von Bäumen auf ausschließlich privat genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

50 € Zuschuss pro Baum

Großkronige Laubbäume wie Eiche, Rotbuche und Linde.
Stammumfang von min. 16 cm.

Höhe von min. 1 m.

Pflanzenstandort mit Gemeindewerken abstimmen.

Bäume sind dauerhaft zu erhalten.

Nicht für Bäume, für die eine öffentliche Verpflichtung besteht.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wennigsen (Deister)

Beratung

Förderung

[Zurück zum Start](#)

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung Private Wohngebäude KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

 Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.



Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister

Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover

Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.



Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von

Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)



Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.



zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)

Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €

Dachflächen über 250m² max. 15.000 €

Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück

1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten

Max. 500 € pro Grundstück

Bei Begrünung an mehrschichtigen

Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück

Grundstück

50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen

Auf Dauer anzulegen

Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Wunstorf

Beratung

Förderung

Zurück zum Start

Energie sparen

Gebäudehülle & Fenster

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Kurze & allgemeine
Informationen

Events & Weiterbildung

Zurück zum Start

Stromspar-Check

Klimaschutzagentur + AWO



Angebot zum Energiesparen für Haushalte mit geringem Einkommen.

Kostenlos & ohne zusätzliche Verpflichtungen

Stationäre Beratung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. die Experten helfen, erneuerbare Energie im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Hauses zu erhalten.

In der Beratungsstelle (Beratungsstellen auf der Webseite der VZ)
Kostenlos

Basis-Check

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Für einen Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung und einfache Sparmöglichkeiten.

1 h
Vor Ort
Kostenlos

Energieberatung

BAFA



Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

BAFA



Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

StromCheck

CO2online



Online Selbst-Check zum Stromsparpotenzial.

<https://www.co2online.de/>

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Förderkompass

BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Energiespar-Beratung

Private Wohngebäude

KEAN



Die ein- bis zweistündige kostenfreie Beratung besteht aus einem Hausrundgang mit einer abschließenden Heizungsvisite.

Seite 1



Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Energiespartipps Stadtwerke Wunstorf



Tipps zum Energie sparen auf der Webseite der
Stadtwerke Wunstorf



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Energieberatung Gebäudehülle“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Hauskaufberatung



Klimaschutzagentur Region Hannover

Bietet bei Kaufinteresse eine Orientierung zum energetischen Zustand sowie sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen einer Bestandsimmobilie.

2 h
Kostenlos
30 €

Förderberatung telefonisch



NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Energieberatung



BAFA

Zuschuss zum Beraterhonorar für eine Energiesparberatung, die die Gesamtanierung in einem Zuge zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder aufzeigt, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersversammlung oder Beiratssitzung

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Gebäude-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotentiale.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Detail-Check



Verbraucherzentrale Niedersachsen

Einzelne, spezifische Energieprobleme, zum Beispiel bei baulichem Wärmeschutz oder zur Haustechnik.

2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Förderkompass



BAFA

Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Seite 1 

[Zurück zum Start](#)

Wohngebäude - Kredit (Baubegleitung & Nachhaltigkeitszertifizierung für Effizienzhaus)

KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Baubegleitung oder Nachhaltigkeitszertifizierung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) bei Neubau oder Sanierung auf Effizienzhausstandart.

Ab 0,99 % effektivem Jahreszins
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus: 50 % Tilgungszuschuss, max. 5.000 €
Eigentumswohnung: 50 % Tilgungszuschuss, max. 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten: 50 %, max. 40.000 €

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover

Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Umweltzentrum oder ggf. vor Ort
Ca. 20 € pro halbe Stunde

Gruppenberatung „Heizungserneuerung Wärmepumpe“

Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Heizung Verbraucherzentrale Niedersachsen

Informiert vor einem anstehenden Heizungswechsel über die besten Möglichkeiten. Ein Energieberater analysiert die Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen und empfiehlt am Ende die drei besten Varianten anhand der persönlichen CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Energieberatung BAFA

Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser + 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung

Förderberatung telefonisch NBank

Persönliche telefonische Förderberatung

Heiz-Check Verbraucherzentrale Niedersachsen

Mit Hilfe von Messungen überprüft ein Berater die Einstellungen und Effizienz des Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme)

2 Termine à 2 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

HeizCheck CO2online



Online Selbst-Check zum Einsparpotential der eigenen Heizung.

<https://www.co2online.de/>

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen



Seite 2

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Gruppenberatung „Photovoltaik & Solarthermie“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Gruppenberatung „Betriebskonzepte für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in der LHH“



Klimaschutzagentur Region Hannover

Online-Gruppenberatung in der sowohl zentrale Themen als auch individuelle Fragen mit den Energieberaterinnen und Energieberatern besprochen werden können.

1,5 h
Online
Kostenlos

Eignungs-Check Solar Verbraucherzentrale Niedersachsen



Informiert über Möglichkeiten, mittels einer Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Sowie zur Nutzung einer PV-Anlage, mit der eigener Strom erzeugt werden kann.

1,5 h
Vor Ort
30 €, für einkommensschwache Haushalte kostenlos

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



BAFA

Präsentiert die in der Beratung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und mit besonderer Anschaulichkeit, um ein Gesamtkonzept zu erstellen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Energieberatung BAFA



Eine Energieberatung soll einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie die Energieeffizienz des Wohngebäudes verbessert werden kann.

Beratung vor Ort durch zugelassene Berater.
Berater unter www.energie-effizienz-experten.de

Förderung von bis 80 % der Kosten
bzw. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser
und 1.700 € für Mehrfamilienhäuser
+ 500 € für zusätzliche Erläuterung eines
Energieberatungsberichts in
Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung

Gebäude-Energieberatung Umweltzentrum Hannover



Beratung zur Energiebilanz des Hauses, zu Heizungsanlagen, Solaranlagen, Bauschäden wie Schimmelbefall o.ä. und der Beantragung von Fördermitteln.

Ca. 20 € pro halbe Stunde

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Kosten für Bescheinigungen sowie Energieberater sind nach Antrag von der Steuer absetzbar. Berater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zugelassen sein. Der Berater muss für die planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen beauftragt werden.

Verminderung der tariflichen Einkommenssteuer um 50% der Kosten für den Steuerpflichtigen

Solarkataster Klimaschutzleitstelle Region Hannover



Eine Online-Karte, die aufzeigt, welche Dächer regionsweit für Solaranlagen geeignet sind, wie hoch die maximal installierbare Leistung, der damit zu erzielende Strom- sowie Wärmeertrag und die rechnerische CO₂-Einsparung ist.

Kostenlos
<https://www.hannover.de/solarkataster>

Ladeatlas Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



In der Kartendarstellung sind die Ladestandorte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtigen Standorte enthalten.

https://map.strassenbau.niedersachsen.de/service/app.php/application/e_mobilitaet_imp

Elektromobilitätsberatung Verbraucherzentrale Niedersachsen



Beratung zur Anschaffung eines Fahrzeugs, einer Wallbox, zu Ladeinfrastruktur und –tarifen, zu den Kosten und der Förderung sowie zu weiteren Themen der E-Mobilität. Sowohl eine digitale Beratung (Telefon- oder Videoberatung) als auch eine Vor-Ort-Beratung (Beratungsstelle Hannover) ist möglich.

30 Minuten
20 €

Förderkompass BAFA



Zusammenfassung der Zuschussprogramme des BAFA für eine bessere Orientierung.

Probefahrt mit BMW I3 Stadtwerke Wunstorf



Kostenloses E-Wochenende bzw. Probefahrt mit I3 der Stadtwerke

Für Stadtwerke Kunden
Mit Terminvereinbarung
Ansprechpartner: Timm Troschke
05031 9540 85

Förderberatung telefonisch NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Infotelefon

Klimaschutzagentur Region Hannover



Bietet Auskunft über alle weiteren Angebote der Klimaschutzagentur

(0511) 22 00 22 20

Innenraumschadstoffe

Umweltzentrum Hannover



Beratung um Risiken durch Emissionen aus Baustoffen aufzeigen und vermeiden

Bei Interesse an Baubiologe Burkhardt wenden:
05332 8833 665

Förderberatung telefonisch

NBank



Persönliche telefonische Förderberatung

Telefonberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Kurze Beratung zu einfachen Energiesparfragen, z.B. Strom sparen oder den Auswahlkriterien beim Kauf von Elektrogeräten sowie ein Überblick über das Beratungsangebot.

10 min über 0800 809 802 400
Kostenlos

Onlineberatung

Verbraucherzentrale Niedersachsen



Energieproblem einordnen lassen und erste Einschätzung zu Energiesparfragen, z.B. Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten erhalten.

10 min auf www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
Kostenlos

Abfallberatung

Umweltzentrum Hannover



Informationen und Beratung zu allen Themenfeldern des ökologischen Umgangs mit Abfall sowie Tipps zu Abfallvermeidung. Beratungsaktionen wie z.B. Komposttage in Kleingartenvereinen.

Kostenlos

Umweltberatung

Umweltzentrum Hannover



Fachkundige Beratung zu allen Umweltthemen (Renovieren, Putzen und Waschen, elektrische Haushaltsgeräte, Kompostieren im Garten, Orientierung auf dem Bio-Markt etc.)

Kostenlos

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Ausstellungen und Veranstaltungen Energie- und Umweltzentrum am Deister



Ausstellungen, Veranstaltungen und Beratungen zu energieeffizientem Bauen, Modernisieren, Heizen, Lüften, Solarthermie, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, ökologischem Bauen und Grün und Garten.

Je nach Angebot kostenlos oder bis zu 250 €
Mehr Infos unter www.e-u-z.de

Projekte und Veranstaltungen Umweltzentrum Hannover



Projekte und Veranstaltungen zu nachhaltigem Leben und Arbeiten.

www.umweltzentrum-hannover.de

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Neubau

Bestandsgebäude sanieren

Heizungstechnik

Erneuerbare
Energien

Mobilität

Altersgerechtes Bauen

Begrünung

Zurück zum Start

KfW-Wohneigentumsprogramm

KfW – Kredit 124



Förderkredit für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen.

Ab 3,84 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

KfW – Kredit 297 & 298



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen.

Ab 2,59 % effektivem Jahreszins
Bis zu 150.000 € je Wohnung

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

KfW – Kredit 134



Förderkredit für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen.

Ab 1,11 % effektivem Jahreszins
Bis zu 100.000 € Kreditbetrag

Wohneigentum für Familien

KfW – Kredit 300



Förderkredit für den Neubau und den Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 €

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt auch eine 20-jährige Zinsbindung mit weiteren Laufzeitmöglichkeiten an.

Allgemeine Mietwohnraumförderung NBank

Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%
Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung NBank

Förderkredit für Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der kreditfähigen Kosten
Ab 55.000 € pro Haushalt mit einem Kind
Jedes weitere Kind unter 15 Jahren/jeder weitere behinderte Mensch +5.000 €

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Landesbürgschaft WEG NBank

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Soziale Wohnraumförderung



Stadt Wunstorf

Förderung der Schaffung von sozialem Wohnraum im Stadtgebiet Wunstorfs durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Förderfähig sind Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Mietwohnraum für Berechtigte mit niedrigem Einkommen:
12.000€ je neu geschaffene Wohnung (3.000€ zusätzlich für jede kleine Wohnung mit einer Wohnfläche bis 60m²)
Mietwohnraum für Berechtigte mit mittlerem Einkommen:
8.000€ je neu geschaffene Wohnung

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass gleichzeitig eine Landes- und/oder Regionsförderung für das geplante Bauvorhaben in Anspruch genommen wird. Förderfähig sind Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Komplettsanierung

Gebäudehülle & Fenster

Zurück zum Start

Nichtwohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 263

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 0,90 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 %

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 %

Effizienzhaus 55: 15 %

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 %

Effizienzhaus 70: 10 %

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 %

Effizienzhaus Denkmal: 5 %

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 %

Max. 2.000 € förderfähige Kosten pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. €

Das Vorhaben darf erst nach Beantragung der Förderung begonnen werden.

Für Fachplanung und Baubegleitung wird eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) benötigt (förderfähig durch die KfW).

Wohngebäude – Kredit (Komplettsanierung)



KfW – Kredit 261

Förderkredit für die Sanierung zu einem bzw. den Kauf eines frisch sanierten Effizienzhauses.

Ab 2,19 % Jahreszins

Tilgungszuschüsse:

Effizienzhaus 40: 20 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 24.000 € je WE

Effizienzhaus 40 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 25 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 37.500 € je WE

Effizienzhaus 55: 15 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 18.000 € je WE

Effizienzhaus 55 - Erneuerbare-Energien-Klasse: 20 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 30.000 € je WE

Effizienzhaus 70: 10 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 12.000 € je WE

Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse: 15 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 22.500 € je WE

Effizienzhaus 85: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal: 5 % von max. 120.000 € des Kreditbetrags, bis zu 6.000 € je WE

Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse: 10 % von max. 150.000 € des Kreditbetrags, bis zu 15.000 € je WE

Bonus: 15 % der investierten Kosten für die serielle Sanierung wird als Tilgungszuschuss oder direkt ausgezahlter Zuschuss gutgeschrieben.

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Modernisierung von Mietwohnraum



NBank

Darlehn für die Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75% Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt wurden

Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung im Haushalt

Landesbürgschaft WEG



NBank

Bürgschaft zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehensbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit
Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich 0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns
Min. 25% Eigenleistung

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau



NBank

Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude

BAFA



Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz.

15 % der förderfähigen Ausgaben

Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) ist

Die Zuschüsse für den Heizungstausch können künftig bei der KfW beantragt werden. Die Investitionskostenzuschüsse für Effizienz-Einzelmaßnahmen können beim BAFA beantragt werden. Der Ergänzungskredit kann über die Hausbank/Geschäftsbank beantragt werden.

Landesbürgschaft WEG

NBank



Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

80% des Darlehnsbetrags von max. 25.000 € je Wohneinheit

Max. 20.000 € Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns und jährlich

0,2% auf das Restkapital des verbürgten Darlehns

Min. 25% Eigenleistung

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

NBank



Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau.

Min 5.000 € Bürgschaft

Kosten: einmalig 2% des verbürgten Darlehns

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit - Wohngebäude

KfW – Kredit 358, 359



Förderung von Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt aber noch nicht ausgezahlt wurde, der nicht älter als 12 Monate ist.

Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins

Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit

Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltseinkommen von

bis zu 90.000 €

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA beantragt werden.

Seite 1



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Eigentum für Haushalte mit Kindern
oder Menschen mit Behinderung



NBank

Förderkredit für Maßnahmen zur Modernisierung
von selbstgenutztem Wohneigentum.

Bis zu 85 % der Gesamtkosten (max. 50.000€)

Min. ein Kind unter 15 Jahren oder ein Mensch mit Behinderung
im Haushalt

Modernisierung von Mietwohnraum
NBank



Für die Modernisierung bzw. energetische
Modernisierung von Mietwohnraum.

Je nach Einkommen der Wohnberechtigten 60 - 75%
Darlehenshöhe.
Tilgungsnachlass von 30%

Die vereinbarte Miete ist nach Abschluss der baulichen
Maßnahmen für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben
(Nettokaltmiete)
Mietwohnungen, welche vor dem 01.02.2020 fertiggestellt
wurden

Allgemeine Mietwohnraumförderung
NBank



Förderkredit für Neubau, Änderung (Aus-/Umbau)
und die Erweiterung von Mietwohnraum, wenn die
Miete die zulässige Höchstgrenze nicht
überschreitet.

Darlehenshöhe abhängig vom Einkommen der Mietberechtigten
75 - 85%

Tilgungsnachlass von 30%

Förderfähig sind grundsätzlich nur Gebäude mit mindestens
drei Wohneinheiten.

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen



§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.

Um 7% der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14 000 €)

Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12 000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.



Seite 3

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsoptimierung für Wohngebäude



BAFA

Förderung des Austauschs von Heizpumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Optimierung der Wärmepumpe, Einbau von Flächenheizungen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Anlagentechnik (außer Heizung) für Wohngebäude



BAFA

Förderung raumlufttechnischer Anlagen inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr
Zusätzlicher Förderbonus von 5 %, wenn die Umsetzung Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) ist

Nur im Gebäudebestand

Anlagen zur Wärmeerzeugung für Wohngebäude



BAFA

Förderung der Errichtung, des Umbaus und der Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % aus Anlagen nach BEG EM erfolgt.

30.000 € für die erste Wohneinheit
Jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit
Jeweils 8.000 € ab der siebten Wohneinheit

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto.

Fachplanung und Baubegleitung für Wohngebäude



BAFA

Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen für Wohngebäude: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung.

50 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 5.000 € pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern
2.000 € pro WE und Kalenderjahr bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten
Maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Heizungsförderung für Privatpersonen

– Wohngebäude

KfW – Zuschuss 458

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Bis zu 23.500 €

Voraussichtlich ab Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden

Voraussichtlich ab August 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden

Erneuerbare Energien - Standard

KfW – Kredit 270

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Steuerliche Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen

§35c des Einkommensteuergesetz (EStG)

Absetzbar sind Kosten für:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,
- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die tarifliche Einkommenssteuer wird auf Antrag verringert.
Um 7 % der Kosten für den Steuerpflichtigen im Jahr des Maßnahmenabschlusses und im Jahr darauf (max. 14.000 €)
Um 6% der Kosten für den Steuerpflichtigen im dritten Jahr (max. 12.000 €)

Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein und zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Erneuerbare Energien - Standard KfW – Kredit 270



Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher. Für Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Förderkredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
Bis 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der Investitionskosten

Dach-Solar-Richtlinie Region Hannover



Förderung hochwertiger Dachdämmung, wenn gleichzeitig eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird.
Unabhängig, ob Solarstrom- oder Solarwärme-Anlage.

50 € pro m² gedämmter Dachfläche
Max. 50.000 € pro Gebäude

Null-Prozent-Steuersatz für PV



Seit dem 1.1.2023 gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen in bestimmten Fällen ein Umsatzsteuersatz von Null Prozent.

Der Nullsteuersatz gilt für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von

Privatwohnungen,
Wohnungen sowie
öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden,
installiert wird.

Dies wird bei PV-Anlagen bis 30 kWp pauschal als erfüllt angesehen.
Auch die Einfuhr, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Installation unterliegt dem Nullsteuersatz, wenn es sich um begünstigte Solarmodule, Speicher oder wesentliche Komponenten i. S. d. § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG handelt.

Dieser Steuervorteil soll dauerhaft bleiben. Für Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert oder montiert worden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Quelle: haufe.de/finanzen

Solarstrom für Elektroautos KfW – Zuschuss 442



Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft.

Photovoltaik: Anzulegende Werte in Cent/kWh - Marktprämienmodell

Seit dem 1. Februar 2024 erfolgt eine halbjährliche Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen um 1 Prozent.

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG 2021)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2021)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1.000 kW	
ab 01.02.2024						
Teileinspeisung (gerundet)	8,50	7,40	6,10	6,10	6,10	6,90
Volleinspeisung (gerundet)	13,30	11,20	11,20	9,30	8,00	6,90
ab 01.12.2022	8,6000	7,5000	6,20	6,2000	6,2000	4,3104
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	4,31
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	6,20	4,31

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 und 2a EEG 2023)					Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 400 kW	bis 1 MW	
ab 01.01.2023 bis 31.01.2024	8,6000	7,5000	6,2000	6,2000	6,2000	7,0000
Teileinspeisung (gerundet)	8,60	7,50	6,20	6,20	6,20	7,00
Volleinspeisung (gerundet)	13,40	11,30	11,30	9,40	8,10	7,00

Photovoltaik: Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude (§ 48 Abs. 2 EEG)			Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG)
	bis 10kW	bis 40 kW	bis 100 kW	bis 100 kW
ab 01.02.2024				
Teileinspeisung (gerundet)	8,10	7,00	6,50	6,50
Volleinspeisung (gerundet)	12,90	10,80	10,80	6,50
ab 01.12.2022				
Teileinspeisung (gerundet)	8,20	7,10	5,80	3,91
Volleinspeisung (gerundet)	13,00	10,90	10,90	3,91

 zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Umweltbonus Elektromobilität

BAFA



Kauf oder Leasing von reinen Batterieelektrofahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt.

Mit weiteren Förderprogrammen des Bundes kombinierbar.

Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € nicht überschreiten.

Bis zum 31.12.2021 stellt die BAFA als Innovationsprämie den doppelten Anteil

Bei Kauf:

Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 7.500 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis: 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis: 5.625 €

Bei Leasing:
Batterieelektrofahrzeug/Brennstoffzellenfahrzeug
Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 2.250 € bis 9.000 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.875 € bis 3.750 €

Hybridelektrofahrzeuge

Bis 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.687,50 € bis 6.750 €
Ab 40.000 € Nettolistenpreis:
je nach Laufzeit 1.406,25 € bis 5.625 €

Die BAFA übernimmt hierbei 2/3 der Fördermenge und der Hersteller 1/3

Keine Antragsstellung mehr möglich!

Lastenräder Niedersachsen für Privathaushalte

NBank



Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, e-Lastenrads oder Lasten-S-Pedelecs

400 € für ein Lastenrad
800 € für ein e-Lastenrad oder ein Lasten-S-Pedelec

Keine Antragsstellung mehr möglich!

THG-Bonus

ADAC



Bonus für die eingesparten CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (keine Hybridfahrzeuge).

350 € (zusätzlicher ADAC Mitgliedervorteil in Höhe von 20€)

Seite 1 

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Solarstrom für Elektroautos



KfW – Zuschuss 442

Förderung für Ladestation, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) nutzbarer Speicherkapazität
- der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Zuschuss bis zu 10.200 €.

Fördermittel sind ausgeschöpft - Bei Erneuerung werden Sie auf Seiten der KfW oder durch deren Newsletter informiert.



zurück

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Altersgerecht Umbauen - Kredit



KfW – Kredit 159

Für Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert, der Wohnkomfort erhöht oder der Einbruchschutz verbessert wird.

Förderkredit ab 2,79 % effektiver Jahreszins
Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss



KfW – Zuschuss 455-B

Für Baumaßnahmen an Haus oder Wohnung, mit denen Sie Barrieren reduzieren und ihren Wohnkomfort erhöhen.

Bis zu 6.250 € Zuschuss
Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)

Dachbegrünung Region Hannover



Förderung für die Anlage einer Dachbegrünung, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage gebaut wird.

1/2 der förderfähigen Kosten (Kosten der PV-Anlage nicht förderfähig)
Dachflächen bis 250m² max. 4.500 €
Dachflächen über 250m² max. 15.000 €
Max. 4.000 € bzw. 15.000 € pro Grundstück
1/2 der Kosten für eine ggf. notwendige Statikprüfung (max. 400 €)

Gründachfläche min. 25qm²
Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Fassadenbegrünung Region Hannover



Förderung für die Kosten für Pflanzenmaterial oder Rankhilfen und die Umsetzung durch einen Fachbetrieb

1/3 der förderfähigen Kosten
Max. 500 € pro Grundstück
Bei Begrünung an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden max. 3.500 € pro Grundstück
50% für Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistung durchgeführt werden (max. 500 € pro Grundstück)

Nur freiwillige Maßnahmen
Auf Dauer anzulegen
Min. zehn Jahre zu erhalten

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle für Wohngebäude



BAFA

Förderung von Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Wohngebäude), die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Beispielsweise Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, Dach- sowie Fassadenbegrünung.

15 % der förderfähigen Ausgaben
Bis zu 60.000 € pro Wohneinheit und Kalenderjahr

 zurück

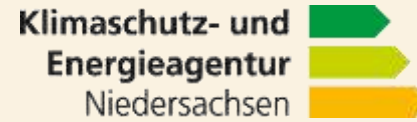
Zurück zum Start

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Verbraucherzentrale Bundesverband



Klimaschutz und Energieagentur
Niedersachsen



Energieagentur Wolfsburg



Energieagentur Heidekreis



Energieagentur Region Göttingen



ERA Goslar



Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim



Klimaschutzagentur Mittelweser



Klimaschutzagentur Weserbergland



Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

Zurück zum Start

Symbole erklärt



Beratung



Kredit



Zuschuss



Bundesweit angeboten



Angebot in der Region Hannover



Angebot im proKlima Gebiet

(Langenhagen, Seelze, Hannover,
Ronnenberg, Hemmingen, und
Laatzen)



Niedersachsenweit angeboten



Kommunales Angebot

Mit einem Klick auf das jeweilige Angebot werden Sie auf die entsprechende Webseite weitergeleitet

[Zurück zum Start](#)